

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-2

Vorlagen-Nummer

1692/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Haushaltsplan-Entwurf 2019,
Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 07.06.2018 in Höhe von 100.900 €

Die Mittel werden gemäß Anlage zur Beschlussvorlage aufgeteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In der Gemeindeordnung NRW wurde in § 37 Absatz 3 GO NRW festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW für die Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt jeweils 971.000 € festgesetzt.

Bei der Aufteilung des o. a. Gesamtbetrages auf die Bezirke wurde

- je Bezirk ein Sockelbetrag von 30.000 Euro und
- je Einwohner ein Kopfbetrag von 0,65 Euro

zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017):

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	aufgerundet
2	108.954	30.000 €	0,65 €	70.820 €	100.820 €	100.900 € 2

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel für den Bezirk Rodenkirchen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlage

